

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1301/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 05.12.2012

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Ha; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 40 - Schülerbeförderung
 - Antrag des Magistrats vom 05.12.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0317010100 - Schülerförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

49.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 720.100,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 40 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2012 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung/Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 40 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift